



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0240-III/3/2016

Wien, am 11. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harry Buchmayr, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2016 unter der Zahl 8293/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz im Jahre 2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

5.299. Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1778	462	476	463	311	224	357	155	87	4313

Zu Frage 3:

Mit Stichtag 1. Jänner 2016 gab es 5058 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

Zu Frage 4:

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang fünfundfünfzigmal erforderlich. 2015 musste kein Antrag bescheidmäßig abgelehnt werden. Weitere unberechtigte Anträge wurden nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen. Gründe für die Zurückziehung

waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

Zu Frage 5:

Bisher wurde an 55 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung vergeben, davon 50 Antragsteller aus Deutschland, 3 Antragsteller aus Liechtenstein und je ein Antragsteller aus Schweden und aus der Schweiz. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu Frage 6:

82. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 7:

8. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 8:

73. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 9:

71. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 10:

78. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 11:

43. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 12:

3240. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 13:

112. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 14:

54. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 15:

465. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 16:

23. Diese Vereine fallen in folgende Kategorien: gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraftfahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

Zu Frage 17:

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Zu den Fragen 18 und 30:

Im Jahr 2015 wurden in Summe 3.437.401 Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

Branchenbezeichnung	Abfragen
Auskunfteien	20.513
Bank	79.137
Detekteien	2.963
Fahrschulen	181.226
Inkassobüros	196.823
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	20.978
Vermessungswesen	2.197
Notare	11.567
Rechtsanwälte	430.992
Sonstige	851.401
Vereine	45.654
Versicherungen	1.589.796
Versicherungsmakler	1.842
Wirtschaftstreuhänder	598
Ziviltechniker	1.714
Summe:	3.437.401

Zu den Fragen 19 und 20:

Auf Basis der monatlichen Abrechnung des Jahres 2015, wurde – wie jedes Jahr – mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Dies war im Jahr 2015 bei keinem sonstigen Abfrageberechtigten der Fall.

Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren weitere Überprüfungen vorgenommen. Es ist beabsichtigt, 2016 zumindest in demselben Umfang Überprüfungen durchzuführen.

Zu Frage 21:

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2015 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

Zu Frage 22:

Anzahl	Branche
10	Auskunfteien
86	Banken
70	Detekteien
412	Fahrschulen
64	Inkassobüros
354	Immobilien-Vermittler-Treuhändler
39	Vermessungswesen
131	Notare
3159	Rechtsanwälte
460	Sonstige
9	Vereine
60	Versicherungen
88	Versicherungsmakler
45	Wirtschaftstreuhänder
30	Ziviltechniker

Zu den Fragen 23 und 24:

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt. Es gab 2015 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung.

Zu den Fragen 25 bis 28:

Keine.

Zu Frage 29:

Im Jahr 2015 wurden in Summe 58.020.145 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

Zu Frage 31:

2015: 6.553.608,79

2016: Es werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet.

Zu Frage 32:

Mit Stichtag 31. Dezember 2015 waren in Summe 23.473 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist maximal 2 Jahre lang gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Da die Genehmigung in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, kann nicht beantwortet werden, wie viele Anträge abgelehnt wurden, bzw. falls Anträge abgelehnt wurden, welche Gründe dafür maßgeblich waren. Eine Aufschlüsselung der Auskunftssperren nach Bundesländern ist nicht möglich.

Zu Frage 33:

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 14,30 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagengebühren in der Höhe von € 3,90 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

Zu den Fragen 34 und 36:

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 5.825.016,- eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgaben ist nicht möglich. Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen im Jahr 2016 ausgegangen.

Zu Frage 35:

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 404.010,- erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2016 erwartet.

Zu Frage 37:

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2015 € 279.829,29 erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2016 erwartet.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

